

**Betr.: Abwasserbeseitigungskonzept 2006 4.Fortschreibung
Abstimmungsgespräch mit dem Staatlichen Umweltamt (StUA) Münster in den
Räumen des Abwasserwerkes**

**Teilnehmer: Herr Wieching, StUA Münster
Herr Wielens, StUA Münster
Herr Hackling, AWW
Herr Kopietz, AWW**

Am heutigen Tage fand in den Räumen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld ein weiteres Abstimmungsgespräch zur 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit dem Staatlichen Umweltamt Münster statt.

Herr Kopietz hatte Herrn Wielens im Vorfeld einen Entwurf des ABK's per Email zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gab es seitens des StUA's inhaltlich keine Beanstandungen zu dem vorgelegten Entwurf des ABK's. Die Entwurfslisten B und C wurden gemeinsam durchgegangen und besprochen.

Zu der Liste III wurde seitens des StUA's angemerkt, dass die Zeiträume wie folgt zu unterscheiden sind:

Die ersten 6 Jahre: 2006 – 2011

Die anschließenden 7 Jahre: 2012 – 2018

Der Zeitraum, der nach 12 Jahren beginnt: ab 2019

Die Liste III wird durch das AWW dementsprechend ergänzt, bzw. überarbeitet.

Die in dem der Bezirksregierung Münster vorgelegten Zeit- und Maßnahmenplan festgesetzten Maßnahmen auf Basis der Gewässerbetrachtung nach BWK M3 wurden in die 4. Fortschreibung des ABK's aufgenommen.

Bezüglich des Zeit- und Maßnahmenplanes wurde durch das StUA Münster ein weiteres Abstimmungsgespräch am 08.12.2006 gewünscht, da seitens des StUA's noch Klärungsbedarf zu Maßnahmen aus dem Berkelaufenkonzept besteht. Im Zuge der heutigen Besprechung des neu aufzustellenden ABK's wurde jedoch schon auf die am 08.12.2006 zu besprechenden Themen eingegangen.

Das StUA wünscht, dass die Studie zur Realisierbarkeit und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Berkelaufenkonzept (Ifd. Nr. 16 des Zeit- und Maßnahmenplanes) vorgezogen wird. Die Studie soll in den nächsten 5 Jahren durchgeführt und vorgelegt werden. Diese soll sich insbesondere auf vier mögliche Maßnahmen beziehen, die die Gewässerdurchgängigkeit der Berkel zur Folge haben. Man einigte sich darauf, dass die Studie im Zeit- und Maßnahmenplan auf die Jahre 2010 und 2011 vorgezogen und ebenfalls im ABK, Liste III in den Jahren 2010 und 2011 festgelegt wird.

Nach Überarbeitung des Zeit- und Maßnahmenplanes soll dieser dem Staatlichen Umweltamt Münster zugesandt werden. Der gemeinsame Termin am 08.12.2006 kann durch das heutige Abstimmungsgespräch entfallen. Herr Kopietz wird die eingeladenen Parteien per Email über den Ausfall informieren. Das StUA wird nach Überarbeitung des Z.- und M.- Planes der Verlängerung der ausstehenden Einleitungserlaubnis für 9 Einleitungsstellen im Stadtgebiet Coesfeld für eine Übergangsfrist zustimmen. Zukünftig sind Einzelerlaubnisverfahren für jede Einleitungsstelle zu stellen.

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Herr Wieching sprach das Schreiben der Bezirksregierung zur Vorlage der 4. Fortschreibung des ABK vom 11. August 2006 an, indem auf § 53 Abs. 1b LWG besonders hingewiesen wurde. Der Paragraph bezieht sich darauf, dass das ABK auch Aussagen darüber enthalten soll, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann.

Herr Kopietz informierte darüber, dass diesbezüglich ein Telefonat mit Frau König - Gravemeier von der Bezirksregierung Münster stattgefunden hat, indem der Umfang über die zu treffenden Aussagen festgelegt wurde.

Kopietz, AWW Coesfeld